

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
am Freitag, den 31.08.2018
im Gemeindehaus Braunshorn

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Andreas Busch, Klaus Dietrich, Michael Henn (ab 19.05 Uhr), Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz-Jürgen Hofrath, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Michael Seibel

Nicht Stimmberechtigt:

stellvertretender Ortsvorsteher Braunshorn, Ingo Scholz

Es fehlen entschuldigt:

Carsten Hetzert, Andreas Stockel, Thomas Liesenfeld, stellvertretender Ortsvorsteher Ebschied, Jochen Niel.

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 24.08.2018 sowie mit der Einladung vom 20.08.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Schad vom Architekturbüro Stadt-Land-Plus zu TOP 2 sowie die anwesenden Ratsmitglieder und die erschienenen Zuschauer/-hörer.

Schriftführer: Klaus Dietrich

Vor Eintritt in die vorliegende Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um die folgenden TOP zu erweitern:

- 6. Ermächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe der Erschließung des Neubaugebietes "Ober den Gärten/Bungerten", im Ortsteil Braunshorn**
- 8. Hinweisbeschilderung Sportstätten im Ortsteil Braunshorn; Antrag an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Ausschilderung der Sportstätten; Beratung und Beschlussfassung**
- 9. Vergabe Fluchttür Dorfscheune Braunshorn**

Dem Antrag wird zugestimmt.

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 21.06.2018

Gegen die Niederschrift vom 21.06.2018 -öffentlicher Teil- werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Trainingsgelände HAC" im Ortsteil Braunshorn

In der letzten Sitzung am 21.06.2018 hat der Ortsgemeinderat Braunshorn die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Trainingsgelände HAC“ beschlossen und den Bebauungsplanentwurf den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nun liegen die wesentlichen Anregungen der Fachplanungsträger und der Verbände vor. Diese Ergebnisse sind durch den Ortsgemeinderat zu bewerten, abzuwägen und im weiteren Verfahren zu bearbeiten. Herr Schad von Stadt-Land-Plus wurde das Wort erteilt, diese einzelnen Stellungnahmen im Detail vorstellen. Es erfolgte durch ihn eine Abwägung und diese mündete über einen vorgestellten und zu beratenden Beschlussvorschlag in eine finale Beschlussfassung.

2.1 Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

In der Anlage hierzu wird die Auswertung der Stellungnahmen durch das Büro Stadt-Land-plus herangezogen.

Nach Vorstellung und durchgeführter Beratung auf Grundlage der einzelnen Beschlussvorschläge ergibt sich nach Abstimmung das folgende

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

2.2 Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannten Beteiligungen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

3. Pachtvertrag "Trainingsgelände HAC"

Durch Vertreter des Sportvereins Braunshorn, des HAC, der Beigeordneten des Gemeinderates Braunshorn und des Vorsitzenden wurde bei einem gemeinsamen Treffen im Gemeindehaus in Braunshorn ein Pachtvertrag für die künftige Nutzung des Trainingsgeländes ausgearbeitet. Dieser wurde aktuell vorgestellt. Aus der Mitte des Rates werden einzelne Bedenken gegen die kurzfristige Vorstellung erhoben. Nach Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Ratsmitglieder sollen Gelegenheit erhalten, den Pachtvertrag genauer einzusehen und in der nächsten Ratssitzung soll erneut darüber entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 3 nein, 3 Enthaltungen

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ober den Gärten/Bungerten“ im Ortsteil Braunshorn

4.1 Vorstellung der Planung

Anhand einer Zeichnung von Frau Werner, Bauabteilung Kastellaun, erläutert der Vorsitzende die aktuellen Planungen.

4.2 Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober den Gärten/Bungerten“ in der Gemarkung Braunshorn. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke: Flur 7, Nr. 169 teilweise und 170/6 teilweise.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

4.3 Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit (§ 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB)

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird von der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Kastellaun ermittelt. Der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan findet entsprechend Berücksichtigung (Prüfung der Abschichtungsmöglichkeit).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

4.4 Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

4.5 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 4 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung gemäß der vorstehenden Tagesordnungspunkte den Bebauungsplanentwurf den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag
x		10			

4.6 3. Änderung des Bebauungsplans „Ober den Gärten/Bungerten“ in Braunschorn; Vergabe

Für die Änderung des Bebauungsplans sind noch Maßnahmen mit folgenden Leistungen notwendig:

- Plausibilitätsprüfung der Textfestsetzungen mit Neufassungen
- Änderung der Planurkunde (Straßenführung, Bauplatzeinteilung)
- Mitwirkung der Würdigung der Stellungnahmen öffentlicher Belange

Zu den vorstehend genannten Leistungen liegt ein Honorarangebot vom Ingenieurbüro Reuther und Ternes über 1.199,52 € vor.

Nach Beratung zu dem bezeichneten Angebot ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Das Honorarangebot vom Ingenieurbüro Reuther und Ternes für die oben genannten Maßnahmen über 1.199,52 € wird angenommen.

5. Straßenbenennung im Baugebiet "Ober den Gärten/Bungerten" 3. Bauabschnitt im Ortsteil Braunschorn

Der Straßenname „Im Bungert“ kann in dem neuen Bauabschnitt nicht weiter verwendet werden, da der Kirchweg diesen kreuzt. Es ist somit erforderlich, die Straße in dem Bauabschnitt neu zu benennen.

Aus dem Rat heraus wird vorgeschlagen, den neuen Straßenabschnitt „Oberer Kirchweg“ zu nennen. Es ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Die Straße im Baugebiet "Ober den Gärten/Bungerten" 3. Bauabschnitt, im Ortsteil Braunshorn, soll „Oberer Kirchweg“ genannt werden.

6. Ermächtigung des Vorsitzenden zur Vergabe der Erschließung des Neubaugebiets „Ober den Gärten/Bungerten“ im Ortsteil Braunshorn

Die Planungen für das Neubaugebiet „Ober den Gärten/Bungerten“ sind nun schon soweit vorangeschritten, so dass am 07.09.2018 die Vergabe der Baumaßnahme erfolgen kann.

Die weitere zeitliche Planung sieht wie folgt aus:

11.08.2018: Veröffentlichung der Ausschreibung
03.09.2018: Submission
07.09.2018: Vergabegespräch
24.09.2018: Beginn der Bauarbeiten
Ende November 2018: Abschluss der Bauarbeiten

Daher ist es erforderlich, die Vergabe am 07.09.2018 im Rathaus Kastellaun durchzuführen.

Die Baumaßnahme des Straßenkörpers wird auf 274.000 € geschätzt. Für den Entwässerungsgraben oberhalb des Baugebietes werden Kosten in Höhe von 17.000 € geschätzt. Gesamtkosten somit 291.000 €. Derzeit schwanken die Preise für eine Erschließung sehr stark.

Die Bauabteilung Kastellaun empfiehlt, den Vorsitzenden zur Vergabe der Baumaßnahme zu ermächtigen. Der Vorsitzende sollte dabei einen Handlungsspielraum von 10% der geschätzten Kosten eingeräumt bekommen.

Es ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zur Vergabe der Erschließung des Neubaugebiets „Ober den Gärten/Bungerten" im Ortsteil Braunshorn im Rahmen der geschätzten Kosten mit einem Handlungsspielraum von 10 % zu erteilen.

7. Holzvermarktung im Kommunalwald; Änderung der Verträge ab 2019 gemäß § 27 Landeswaldgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund der zukünftigen von den Kommunen umzusetzenden getrennten Waldbewirtschaftung und der Holzvermarktung ist es erforderlich, neue Verträge abzuschließen.

Aufgrund der Änderung von § 27 Landeswaldgesetz hat das Land die mit allen Gemeinden bestehenden Verträge zur Holzvermarktung zum 30.09.2018 gekündigt. Die Änderung des Landeswaldgesetzes tritt jedoch erst zum 01.01.2019 in Kraft. Um

die vertragslose Zeit bis zum 31.12.2018 zu überbrücken, spricht sich das Land dafür aus, die gekündigten Verträge bis zum Jahresende weiter anzuwenden.

Für die Zeit ab dem 01.01.2019 bietet das Land, in Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund, die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes, ohne Holzvermarktung an. Zukünftig muss die Holzvermarktung getrennt von der Bewirtschaftung erfolgen.

Auf Grundlage des vorgelegten Beschlussvorschlages ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Anwendung des durch das Land gekündigten Vertrags bis zum 31.12.2018 einverstanden. Weiterhin wird dem Abschluss des vorgelegten Vertrags zur Waldbewirtschaftung ohne Holzvermarktung ab dem 01.01.2019 in allen Punkten zugestimmt.

8. Hinweisbeschilderung Sportstätten im Ortsteil Braunshorn; Antrag an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Ausschilderung der Sportstätten; Beratung und Beschlussfassung

Die Erste Mannschaft des Sportverein Braunshorn ist in die Bezirksliga aufgestiegen wozu der Gemeinderat noch recht herzlich gratuliert.

Aufgrund der hohen Spielklasse und des vermehrten Zuschaueraufkommens von außerhalb ist vor einem Heimspiel auf dem Sportplatz im Ortsteil Braunshorn ein vermehrtes Fahrzeugaufkommen zu registrieren. In diesen Fällen ist festzustellen, dass Fahrzeugführer, die zum Sportplatz fahren möchten, diesen nicht auf Anhieb finden. Die Zufahrt zum Sportplatz erfolgt von der L 218 kommend über einen Wirtschaftsweg. An der L 218 befindet sich kein Hinweisschild auf die Sportstätte. Sinnvoll wäre es, dass am Kreisel L 218/L 216, an der B327/L218 und an der Einfahrt L218/Wirtschaftsweg zum Sportplatz je ein Schild mit Hinweis auf die Sportstätte errichtet wird, um die Anwohner des Ortsteils Braunshorn vom vermehrten Verkehrsaufkommen zu entlasten. Innerhalb der Ortslage Braunshorn scheint es ebenfalls sinnvoll, im Bereich am Dorfplatz ein Hinweisschild zu errichten.

Es ergeht folgender

Beschluss -einstimmig-:

Es soll ein Antrag an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück mit der Bitte zur Ausschilderung „Sportstätten“ am Kreisel L 218/L 216, B 327/L 218 und an der Einfahrt von der L 218/Wirtschaftsweg gestellt werden. In der Ortslage Braunshorn soll im Bereich Dorfplatz/Waldweg ein Hinweisschild „Sportstätten“ in Richtung Kreisel/L 218 weisend, aufgestellt werden.

9. Vergabe Fluchttür Dorfscheune Braunshorn

Zwischenzeitlich wurde ein Bauantrag für die Dorfscheune in Braunshorn gestellt. Eine Auflage zum weiteren Betrieb der Scheune ist das Herstellen einer Fluchtmöglichkeit im oberen Bereich. Eine Fluchttür muss von innen ohne Schlüssel zu öffnen und danach ein gefahrloses Hinabsteigen gewährleistet sein.

Eine außen angebrachte Treppe kann erst vermessen und beauftragt werden, wenn die Tür eingebaut und die Öffnung somit exakt bestimmt ist.

Es wurden Angebote für eine Fluchttür von den einheimischen Betrieben Leopold Brandl und Rüdiger Michel angefordert.

Als Einziger abgegeben hat Herr Leopold Brandl, Braunshorn, mit einem Angebotspreis von 2.177,70 Euro.

Herr Michel hatte noch weitere Fragen welche Normen die Fluchttür erfüllen soll und einen Einbau nicht vor 6 Wochen angekündigt. Die Fragen hinsichtlich der zu erfüllenden Normen konnten beantwortet werden. Herr Brandl wurde gebeten, eine Fluchttür für einen zeitnahen Einbau zu reservieren. Zwischenzeitlich hat Herr Michel signalisiert, kein Angebot abzugeben, weil Herr Brandl schon in dieser Sache tätig wäre.

Um eine weitere reibungslose Nutzung der Dorfscheune im Sinne der oben genannten Auflage zu gewährleisten, sollte nun zeitnah eine Fluchttür eingebaut werden. Um die Zeit bis zur Errichtung einer Außentreppe zu überbrücken, könnte eine Gerüsttreppe mit Podest, wie zur Zeit an der Kirche in Braunshorn verbaut, aufgestellt werden.

Nach Beratung ergeht folgender

Beschluss -einstimmig:-

Herr Leopold Brandl wird beauftragt, eine Fluchttür wie in vorliegendem Angebot beschrieben für 2.177,70 Euro zeitnah einzubauen.

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1 Akquise Pflegefamilie

10.2 Fertigstellung Urnenbaumgestelle

Mittlerweile sind auf beiden Friedhöfen die Gestelle für die Urnenbaumbestattungen an den dafür vorgesehenen Bäumen montiert.

10.3 Sachstand Breitbandausbau

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über den Sachstand Breitbandausbau und umreißt hierbei auch die Rahmendaten über den geplanten Ausbau und die finanzielle Belastung der Gemeinde.

10.4 Ergebnisse Spielplatzkontrolle

Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Spielplatzkontrollen in allen Ortsteilen.

10.5 Verlegung Martinsfeuer im Ortsteil Braunshorn an neuer Stelle

An den Ortsvorsteher Braunshorn wurde der Wunsch herangetragen, die Abbrandstelle für das Martinsfeuer zu verlegen. Eine Verlegung auf die gegenüberliegende Seite des Weges "Am Pfaffendriesch" wird in diesem Jahr vollzogen.

Der Vorsitzende schließt um 22.20 Uhr den öffentlichen Teil, dankt dem Zuschauer und bittet diesen den Sitzungssaal zu verlassen.